

Risiko- und Schutzanalyse
für die katholische Pfarrkirchenstiftung
St. Andreas, Retzstadt

Diese Risiko- und Schutzanalyse ist Teil
des Institutionellen Schutzkonzeptes
der Pfarrei St. Andreas, Retzstadt.

1. Räume und Orte

1.1 Kirche mit Sakristei

Die Sakristei ist durch den Hintereingang und über die Kirche zu betreten. Sie dient zur Gottesdienstvorbereitung für die Küster, Zelebranten, liturgischen Dienste und MinistrantInnen. Unbefugte Personen haben keinen Zugang. Es kann nur kurzzeitig zu unbeaufsichtigten eins-zu-eins-Situationen kommen, die übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten begünstigen, da meistens mehrere Personen anwesend sind. Wenn der/die KüsterIn oder jemand anders kurzzeitig alleine mit einem/r MinistrantIn in der Sakristei ist, bleibt die Türe zum Kirchenraum offen stehen.

Die Ministrantenkleidung wird über der Alltagskleidung getragen. Es stehen keine getrennten Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung. Ein Ausziehen der Alltagskleidung zum Umkleiden ist nicht nötig. Hilfestellung beim Umkleiden wird nicht ungefragt geleistet. Nach Möglichkeit wählt der/die MinistrantIn selbst, wer ihm/ihr Hilfe leisten soll. Wenn ein/e MinistrantIn die Hilfestellung ablehnt, wird das akzeptiert.

Eigene Sanitärräume sind in der Kirche nicht vorhanden. Während dem Gottesdienst kann das neu renovierte WC im Pfarrheim nebenan genutzt werden. Die MinistrantInnen sind gehalten zügig zur Toilette und wieder zurück zu gehen und sich nicht unnötig irgendwo anders aufzuhalten.

1.2 Kirchlich genutzte Räume im Alten Kindergarten

Im alten Kindergarten befinden sich das Pfarrbüro und der Ministrantenraum mit der Bücherei, in welchen auch die Theateraufführungen stattfinden.

1.2.1 Der Ministrantenraum

Während der Theater-Saison finden dort keine Ministranten-Aktionen statt. Ansonsten steht der Ministrantenraum nur den Ministranten zur Verfügung, so dass es außer auf den Gängen und im Treppenhaus zu keinen uneinsichtigen Situationen kommen kann, die übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten

ermöglichen. Die MinistrantInnen sind gehalten, sich nicht unnötig und nicht alleine in den Gängen und im Treppenhaus aufzuhalten.

Die geschlechtergetrennten WCs schließen nicht mit Boden oder Decke ab. Zwischen den Pissoirs gibt es keine Trennwände. Bei der anstehenden Renovierung wird die Kirchenstiftung versuchen, den Sichtschutz in den WCs zu verbessern.

1.2.2 Die Bücherei

Der Büchereiraum ist ein großer, übersichtlicher Raum. Während der Bücherei-Öffnungszeiten sind mindestens zwei Erwachsene vom Bücherei-Team anwesend, so dass es zu keinen missbräuchlichen eins-zu-eins-Situationen kommen kann.

1.3 Pfarrheim

Das neu renovierte Pfarrheim ist durch die großen Fenster gut einsehbar. Es gibt keine abgelegenen und/oder nicht einsehbare Bereiche, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Die WCs sind im neusten Bauzustand. Die Lagerräume sind abgeschlossen und nur durch die Verantwortlichen nutzbar. Im Obergeschoss befinden sich die Räume der KLJB-Jugendgruppe. Diese erstellt eine eigene Risiko- und Schutzanalyse.

1.4 Hauskapelle

Die Hauskapelle ist nur für wenige Gottesdienste geöffnet. Der Flur ist sehr eng, aber gut einsehbar, da die Türe zur Sakristei und zur Hauskapelle meist offen steht. Die Toilette ist direkt nebenan und leicht zu erreichen.

2. Gruppen und Veranstaltungen

2.1 MinistrantInnen

Die MinistrantInnen werden über die Leiter-Runde und eine erwachsene Ansprechpersonen aus dem Gemeindeteam in Absprache mit dem/r zuständigen SeelsorgerIn selbst organisiert.

2.1.1 Gruppenstunden

Die Gruppenstunden finden jeweils mit mehreren Gruppenleitern im Gruppenraum statt.

2.1.2 Aktionen und Ausflüge

Bei Aktionen der MinistrantInnen (Ausflüge) etc. werden die beteiligten Erwachsenen auf die notwendigen Schutzmaßnahmen hingewiesen und unterwiesen. Die Selbstauskunftserklärung und die Anerkennung des Verhaltenskodexes ist bei begleitenden Erwachsenen obligatorisch.

2.1.3 Rappeln an Karfreitag und Karsamstag

Für die Rappel-Aktion der Ministranten ist die Leiter-Runde und eine Person aus dem Gemeindeteam Ansprechperson.

Das Betreten fremder Häuser erfolgt nur in der Gruppe. Toilettenbesuche in fremden Häusern während der Aktion sind zu vermeiden. Die Rappel-kinder sind gehalten öffentlich zugängliche bzw. die häusliche Toilette zu besuchen.

2.2 Kinderkirche

Die Kinderkirche findet in der Hauskapelle oder im Pfarrheim statt. Die Kinder sitzen (mit oder ohne Eltern) in einem großen Kreis beieinander. Zum Schluss kommt die ganze Gruppe zum Segen in den Gemeinde-Gottesdienst in der Kirche.

2.3 Familiengottesdienste

Familiengottesdienste unter Beteiligung mit Kindern und Jugendlichen finden meist in der Kirche statt. Die Proben hierfür finden nach Bedarf in der Kirche bzw. den Räumen des Pfarrheims statt. Proben mit Kindern und Jugendlichen in Privaträumen sind untersagt.

2.4 Kommunion- und Firmkatechese

Die Kommunion- und Firmkatechese wird übergemeindlich organisiert. Es bestehen hierfür eigene Risiko- und Schutzanalysen.

2.5 Jugendgruppe KLJB

Die Jugendgruppe KLJB (Katholische Landjugend Bewegung) erstellt eine eigene Risiko- und Schutzanalyse.

2.6 Die Sternsingeraktion der KLJB

Die Sternsinger-Aktion wird von der KLJB organisiert und durchgeführt. (eigene Risiko- und Schutzanalyse)

2.7 Senioren-Nachmittag

Der Senioren-Nachmittag findet alle 4 Wochen in den Räumlichkeiten des Pfarrheims – ein großer, übersichtlicher Saal – statt.

3. Personalauswahl

Mit neuen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern wird zu Beginn ihrer Mitarbeit auch ihre den einschlägigen Bestimmungen entsprechende Haltung zur Frage der Prävention sexualisierter Gewalt sowie ihre Bereitschaft zur Umsetzung der diesbezüglichen Maßnahmen geklärt. Dabei werden die Grundhaltungen Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sowie der Umgang mit Nähe und Distanz thematisiert.

Die Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiter wird auf der Ebene des Pastoralen Raums organisiert und verantwortet.

Das Gleiche gilt für die Ermöglichung von Reflexion und Austausch bei Unsicherheiten im Tätigkeitsfeld insbesondere bezüglich grenzverletzendem Verhalten. Personen in leitenden Funktionen sind auf ihre Verantwortung hingewiesen, bei Fehlverhalten und Verletzung des Verhaltenskodexes einzugreifen. Erste Ansprechperson ist der/die ortszuständige SeelsorgerIn der/die zugleich (stellvertretender) Kirchenverwaltungsvorstand ist.

4. Strukturen und Kommunikation

4.1 Allgemein

Verantwortlichkeiten und Strukturen (z. B. Entscheidungswege und Handlungsabläufe) sind verlässlich und transparent geregelt. Sie werden veröffentlicht über die Homepage des Pastoralen Raumes.

Eine ausreichende Information der Eltern sowie der Kinder und Jugendlichen sowie der ganzen Gemeinde ist zu besprechen und umzusetzen. Dabei sind auch interne und externe Ansprechpersonen zur Frage der Prävention und für die Meldung eines Verdachtsfalls zu benennen.

4.2 Beschwerde-Wege

Eine offene Kommunikation für Kritik und Beschwerde ist möglich und gewünscht. Die beteiligten Mitarbeiter sind darüber informiert und sich dessen bewusst.

Bei Beschwerden können sich

... Kinder und Jugendliche an ihre Eltern, Gruppenleiter oder Seelsorger wenden

... Eltern an die Gruppenleiter oder die Seelsorger wenden

... Ehrenamtliche an andere aus dem Team oder die Seelsorger wenden

Außerdem kann von allen auch direkt mit der Diözese Kontakt aufgenommen werden:

für Prävention unter Telefon: 0931 / 386 10 161 oder E-Mail:

praevention@bistum-wuerzburg.de

für Intervention unter Telefon: 0931 386 10 004 oder E-Mail:

intervention@bistum-wuerzburg.de

5. Information, Transparenz und Schulung

Im Schaukasten der Kirche ist eine Notfallliste mit den oben genannten und weiteren Kontaktdaten veröffentlicht. Notwendige Informationen wie Verhaltenskodex, Handlungsleitfaden etc. wurden aufgelegt.

Die Eltern der (jeweils neuen) MinistrantInnen werden vor der Aufnahme ihrer Kinder unter die MinistrantInnen über die Regeln und Maßnahmen zur Prävention informiert.

Der Zugang der Mitglieder der Kirchengemeinde zu entsprechenden Informationen über Kinderschutz und Prävention wird auf der Ebene des Pastoralen Raums über die sich im Aufbau befindliche Homepage ermöglicht.

Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Kirchengemeinde, die eine Präventions-Schulung benötigen, wurden aufgefordert bis zum Jahresende (31.12.2025) ein Zertifikat über eine Basis oder erweiterte Schulung (BS / ES), eine Selbst-Auskunfts-Erklärung (SAE), den unterschriebenen Verhaltenscodex (VC) und das Führungszeugnis (FZ) abzugeben.

Dies wird durch den/die KirchenpflegerIn oder eine beauftragte Person entsprechend dokumentiert:

Name	BS	ES	SAE	VC	FZ
Ehrenamtlicher 1	-	2025-7	X	X	2025-6
Ehrenamtlicher 2	2025-6	-	X	X	2025-7
Ehrenamtliche 3	2025-6	-	X	X	2025-6
Ehrenamtlicher 4	-	= Datum der Schulung	X	X	= Datum der Abgabe
...

Wer benötigt welche Schulung bzw. ein Führungszeugnis?

Personen-Gruppe	Schulung	Führungszeugnis
GruppenleiterInnen	erweitert	ja
Bücherei-Team	Basis	ja
KüsterInnen	Basis	ja
Kinderkirche-Team	Basis	ja
Ansprechperson Minis aus dem Gemeindeteam	Basis	ja
Senioren-Team	Basis	ja

Darüberhinaus sind auch die Mitarbeitenden im Gemeindeteam und der Kirchenverwaltung gehalten, mindestens an einer Basisschulung teilzunehmen, da sie auch als Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde dienen.

Beschlossen durch die Kirchenverwaltung St. Andreas, Retzstadt

am 3. Juni 2025

Siegel



Barbara Stockmann, Past. Ref.,
stellvertr. Kirchenverwaltungsvorstand